



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss über den öffentlich-rechtlichen Vertrag, Löschhilfe zwischen der Gemeinde Oybin und der Großen Kreisstadt Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.04.2022	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	28.04.2022	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist.
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Nach § 69 Abs. 7 SächsBRKG ist „die Gemeinde, der im Rahmen eines gemeindeübergreifenden Einsatzes nach § 14 Abs. 1 SächsBRKG Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden“, zum Kostenersatz verpflichtet.

Nach § 3 SächsBRKG sind die Aufgabenträger für den örtlichen Brandschutz die Gemeinden.

Auf Grund von Klimaveränderungen in Bezug auf Trockenheit erhöht sich die Anzahl von Einsätzen speziell im Zittauer Stadtwald. Bisher wurde jeder Einsatz nach gültiger städtischer Kostensatzung der Gemeinde Oybin in Rechnung gestellt.

Die Ausgestaltung des Kostenersatzes soll jetzt entsprechend der Möglichkeiten nach § 69 Abs. 7 SächsBRKG mit einem öffentlich- rechtlichen Vertrag mit der Gemeinde Oybin geregelt werden.

Dabei sollen auf Personal- und Fahrzeugkosten verzichtet werden soweit diese nicht durch Dritte zu tragen sind. Sachkosten für tatsächlich verbrauchte Mittel, Prüfung und Reinigung von Geräten und Ausrüstungen, Entschädigungszahlungen an private Arbeitgeber und der Ersatz von Schäden werden weiter der anfordernden Gemeinde in Rechnung gestellt.

Dies soll ein Schritt zu einer besseren gemeinsamen Zusammenarbeit im Bereich des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung mit der angrenzenden Gemeinde sein.

Weiterer Vortrag erfolgt mündlich.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, den vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Oybin und der Großen Kreisstadt Zittau zum überörtlichen Einsatz von Feuerwehren zu unterzeichnen.